



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Saarland

Kaiserstraße 258 * 66133 Saarbrücken

Fon: (0681) 84124 10

Fax: (0681) 84124 15

Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Homepage : www.gdp-saarland.de

Infodienst

Tarifergebnis Potsdam

11.02.2005

TVöD steht! Nullrunde verhindert!

Nach zweijährigen harten Verhandlungen haben sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB und der Bund sowie die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) auf ein neues Tarifrecht im öffentlichen Dienst (TVöD) geeinigt – ein transparentes, konkurrenzfähiges und zeitgemäßes Werk.

Damit gilt auch für den Tarifbereich in der Polizei für Bund und Gemeinden:

- einheitliches Tarifrecht für Angestellte und ArbeiterInnen
 - einheitliche Tabelle für Angestellte, ArbeiterInnen und Beschäftigte
 - Sicherung der Vergütungsgruppenszulagen
 - zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung
 - Sicherung der Besitzstände
 - weitere Angleichung zwischen Ost und West bei den Bundesbeschäftigten auf einheitlich 39 Stunden (bei den Gemeinden kann durch landesbezirkliche Tarifverträge die Arbeitszeit in Ost und West auf bis zu 40 Stunden verlängert werden)
 - Einmalzahlungen (bis 2007) in Höhe von jährlich 300 €; im Osten können statt der Einmalzahlung weitere Angleichungsschritte an das West-Niveau von mindestens 1,5 % pro Jahr bis 2007 erfolgen
- Sonderzahlungen: Weihnachts- und Urlaubsgeld werden 2005 und 2006 auf bisheriger Basis weiter gezahlt. Ab 2007 gibt es eine einmalig auszahlende sozial gestaffelte Sonderzahlung. Sie beträgt ab 2007 für die:
 - Entgeltgruppen 1 – 8 90%
 - Entgeltgruppen 9 – 12 80%
 - Entgeltgruppen 13 – 15 60%
 - Unkündbarkeit bleibt bestehen (West)
 - befristet Beschäftigte – Es ist gelungen, die bisherige Regelung für befristet Beschäftigte im BAT auch für das neue Tarifrecht zu vereinbaren.

Laufzeit

- Das neue Tarifrecht tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Die Tarifverträge über die Einkommen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007.
- Ein annehmbarer Kompromiss – trotz Arbeitszeitverlängerung beim Bund (West) um 30 Minuten wöchentlich; dafür aber eine Arbeitszeitverkürzung von 60 Minuten im Osten und damit eine weitere Angleichung auf gemeinsam 39 Stunden!
- Die Ausgestaltung der Entgeltordnung muss bis zum 31.12.2006 feststehen.